



Messe
Düsseldorf

Wichtige Informationen auf einen Blick

Wichtige Informationen

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind während der festgesetzten Veranstaltungszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz zulässig, § 10 Abs. 1, Nr. 9 Arbeitszeitgesetz. Eine Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsämter ist für die Tätigkeit im Messegelände nicht erforderlich. Auf die Ausgleichsvorschrift, § 11 Arbeitszeitgesetz wird hingewiesen.

Nachtarbeit

Müssen während der Messelaufzeit außerhalb der Öffnungszeiten für Aussteller Arbeiten auf Ihrem Stand vorgenommen werden, benötigen Sie für die betreffende(n) Person(en) und, wenn erforderlich, auch für ein Fahrzeug, eine Nachtarbeitserlaubnis. Mit dieser Nachtarbeitserlaubnis können Arbeiten bis max. 24.00 Uhr vorgenommen werden. Diese Genehmigung ist rechtzeitig vor Nachtarbeitsbeginn bei der Sicherheitsleitzentrale (Verwaltungshochhaus Erdgeschoss, neben dem Empfang) zu beantragen. Bei Vorlage des Personalausweises und des schriftlichen Auftrages des Standinhabers erhalten Sie in der Sicherheitszentrale die jeweilige Nachtarbeitserlaubnis. Eine Nachtarbeitserlaubnis kostet pro Person 60,- €/Nacht

Telefon: +49 211 4560-693

Außerhalb der Öffnungszeiten für Aussteller darf, aus Sicherheitsgründen, die Standreinigung nur durch unseren Servicepartner ISS Messeservice erfolgen! Deshalb wird für Reinigungsarbeiten außerhalb der Öffnungszeiten für Aussteller keine Nachtarbeitserlaubnis erteilt!

Fotografier- und Filmerlaubnis

Das Fotografieren und Filmen auf dem Messegelände und in den Hallen ist unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Allgemeines Persönlichkeitsrecht etc.) gestattet. Besucher und sonstige Dritte dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Der Aussteller ist im Rahmen seines Hausrechts berechtigt, für seinen eigenen Messestand ein Film- und Fotografierverbot zu erlassen. Dieses ist entsprechend zu kennzeichnen. Für Foto-/Filmaufnahmen des eigenen Standes außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung, wird eine Sondergenehmigung benötigt. Bei Vorlage des Personalausweises und des schriftlichen Auftrages des Standinhabers erhalten Sie in der Sicherheitszentrale die Foto-/Filmerlaubnis. Diese Erlaubnis ist für einen bestimmten Tag bis zu einer festgelegten Uhrzeit (max. bis 24 Uhr) gültig.

Eine Foto-/Filmerlaubnis kostet pro Person 60,- €/Nacht

Telefon: +49 211 4560-693